

Bündnis 90/Die Grünen

26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Teilhabeberechtigung und Verbraucherpolitik bei Finanzdienstleistungen

Die Möglichkeit, Finanzdienstleistungen nutzen zu können, ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt. Wer kein Girokonto hat, zahlt für die alltäglichen Zahlungsvorgänge wie Telefon- oder Stromrechnung mehr Gebühren. Wer nicht kreditwürdig ist, hat es schwer, sich selbständig zu machen, langlebige Konsumgüter oder Wohneigentum zu finanzieren oder auch nur vorübergehende Schwankungen im Haushaltseinkommen abzufedern. Wer bestimmte Versicherungen nicht oder nur zu hohen Kosten bekommt, ist den Risiken des Lebens noch stärker ausgeliefert.

Über 3 Millionen Haushalte, insgesamt 7,2 Mio. Menschen, sind in Deutschland überschuldet und daher in ihrer Lebensgestaltung gravierend eingeschränkt. Das entspricht etwa der Bevölkerung von Hessen. Immer häufiger sind auch Familien aus der "Mittelschicht" betroffen. Allein 1,9 Mio. Menschen in Deutschland besitzen nur ein Konto auf Guthabenbasis, weil sie als nicht kreditwürdig eingestuft werden. Diese Zahlen sind für ein reiches Land wie Deutschland skandalös. So wie die Arbeitslosenzahlen uns Monat für Monat zeigen, wie viele Menschen von der Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, weist uns die Zahl der Überschuldeten darauf hin, dass von Teilhabegerechtigkeit am Finanzmarkt keine Rede sein kann.

Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Finanzmärkte deutlich zu. Die eigene Vorsorge für das Alter, Arbeitslosigkeit und andere Erwerbsausfälle bedeutet ein stärkeres Engagement des Einzelnen auf dem Finanzmarkt. Auch wenn der Übertragung von Vorsorgeleistungen von staatlichen Vorsorgesystemen auf private Leistungen Grenzen gesetzt sind, bedeutet dies doch eine Verlagerung der Risiken auf die privaten Haushalte. Alleine bei der Altersvorsorge gehen die Schätzungen von einer Verdopplung des Sparvolumens in den nächsten zehn Jahren auf 1.200 Mrd. Euro aus. Daher muss eine Strategie der Inklusion notwendigerweise auch den VerbraucherInnenschutz auf Finanzmärkten mit einbeziehen.

Bündnis 90/Die Grünen haben der Verbraucherpolitik eine neue und zentrale Rolle gegeben. Es galt und gilt, die Interessen der VerbraucherInnen systematisch in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen. Bei Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz, Verbraucherinformation haben wir Grünen schon Quantensprünge in der Verbraucherpolitik durchgesetzt, im Bereich der Finanzmärkte muss die Verbraucherpolitik noch verstärkt werden. Hier kommt es einmal mehr auf uns Grüne an.

Denn unter der großen Koalition drohen VerbraucherInnen zum Spielball internationaler Finanzinvestoren zu werden.

Gesellschaftliche Teilhabe sichern: Girokonto für Jedermann

Eine Bankverbindung ist heute Grundlage für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben: Ohne sie gibt es kaum eine Chance, aus dem typischen Schuldnerkreislauf - keine Bankverbindung, keine Wohnung, keine Arbeitsstelle - auszubrechen. Wir brauchen eine Kultur der zweiten Chance!

Ein Leben ohne Konto macht den Alltag wegen der Gebühren für Bareinzahlungen unnötig teuer und belastet damit die meist ohnehin schon finanziell Schlechterstehenden in unzumutbarer Weise. Die Gebühren für die monatlich notwendigsten Überweisungen reichen von 40 bis zu 80€. Wir wollen deshalb das Recht auf ein Girokonto für Jedermann auf Guthabenbasis in Deutschland gesetzlich festschreiben und bei der Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs auch auf europäischer Ebene verankern.

Auswege bei Überschuldung: Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz

In Deutschland steigt die Überschuldung der Privathaushalte dramatisch an. Trotzdem wird bei der Finanzierung gemeinnütziger Beratungsstellen gespart. Wegen der ungenügenden Beratungskapazitäten erhalten derzeit nur 10% bis 15% der überschuldeten Haushalte konkrete Hilfestellungen. Überlange Wartezeiten verhindern eine zügige Unterstützung. Wir fordern eine deutliche Ausweitung der Schuldnerberatung. Das rechnet sich auch volkswirtschaftlich: Jeder Euro, der in die Schuldnerberatung investiert wird, kommt doppelt wieder zurück, wenn Überschuldete wieder zahlungsfähig werden.

Ebenso notwendig ist eine Reform des Kontopfändungsrechts. Nach gegenwärtigem Recht haben die Betroffenen, sobald ein Gläubiger einen Pfändungsbeschluss erwirkt hat, nur unter großen Schwierigkeiten Zugriff auf ihr Konto. Das gilt auch für den pfändungsfreien Lohnanteil und u.U. selbst die Sozialleistungen. Wir wollen hier erreichen, dass den Betroffenen jedenfalls der Mindestpfändungsfreibetrag immer zur freien Verfügung steht und nicht zunächst aufgrund des Pfändungsbeschlusses gesperrt wird.

Wir haben während der rot-grünen Regierungszeit das Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt. Damit können überschuldete Menschen nach 8 Jahren Wohlverhaltens eine Restschuldbefreiung erreichen und erhalten so eine neue Chance. Die Landesregierungen wollen dieses erfolgreiche Verfahren modifizieren, hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Wir lehnen diese Änderungen ab. Sie sind kurzsichtig. Denn über die Entschuldung können Menschen sich wieder selbst den Lebensunterhalt sichern.

Bildung kann vor Überschuldung schützen: finanzielle Allgemeinbildung und unabhängige Institutionen stärken

In weiten Teilen unserer Gesellschaft ist das Wissen um finanzielle Angelegenheiten unterentwickelt. ExpertInnen sprechen von "Finanzanalfabetismus". Schnell

verlieren deshalb Menschen den Überblick über ihre finanziellen Angelegenheiten, verdrängen wichtige Entscheidungen oder werden das Opfer von aggressiver Werbung und Betrug. Die zunehmende Differenzierung bei Finanzprodukten und Finanztransaktionen überfordert sie. So können viele Angebote aufgrund intransparenter Information nicht ausreichend beurteilt werden. Folgen sind vorzeitige Vertragskündigungen mit ökonomischen Verlusten oder etwa eine schlechte Absicherung der Lebensrisiken. Gerade auch Kinder und Jugendliche müssen optimal unterstützt werden, eigenverantwortlich mit Geld und Finanzprodukten umzugehen.

Wir wollen deshalb, dass die Finanzaufklärung für VerbraucherInnen schon in der Schule beginnt. Hier soll praxisbezogenes Wissen und Handlungskompetenz vermittelt werden. Außerdem müssen wir Institutionen wie Stiftung Finanztest und Verbraucherzentralen stärken, die VerbraucherInnen unabhängige Informationen zur Verfügung stellen, Qualitätsvergleiche vornehmen, Beratung anbieten und so die Transparenz verbessern. Wir wollen zudem eine weitere branchenspezifische Verbraucherinstitution, eine Art "Finance watch", einrichten, die vernetzt mit den Verbraucherzentralen die Verbraucherinteressen vertreten soll.

Absturz vermeiden: optimaler und sicherer Versicherungsschutz

Versicherungen sind ein wichtiges Produkt, um persönliche Risiken abzusichern. Geschätzte 50% der deutschen Haushalte sind aber unter- oder falsch versichert. Versicherungsprodukte wie langlaufende Lebensversicherungen, die den Vertriebsleuten hohe Provisionen bringen, sind vergleichsweise weit verbreitet. Versicherungen zu Berufsunfähigkeit oder Haftpflicht, die für die VerbraucherInnen extrem wichtig sind, um gegen große finanzielle Risiken abgesichert zu sein, fehlen dafür. Wichtig ist deshalb eine gute Beratung, die den Bedürfnissen der KundInnen gerecht wird. Tests zeigen aber deutliche Qualitätsmängel bei der Beratung über Versicherungen. Wir fordern eine klare Definition der notwendigen Qualifikationen, über die Versicherungsvermittler verfügen müssen, und eine klare Erkennbarkeit für die Verbraucher, welches Qualifikationsniveau ein Vermittler hat. Die Chancen der KundInnen bei falscher Beratung Schadenersatz zu erlangen, wollen wir verbessern.

Ökologische, ethische und soziale Investments stärken

Der Ausbau von ökologischen, ethischen und sozialen Investments ist ein Kernanliegen grüner Politik, denn zum einen stärkt es die Finanzierung entsprechender Projekte und Branchen, zum anderen können Verbraucher ihr Geld entsprechend ihrer Werteorientierung investieren. Wir sehen hierin einen Zukunftsmarkt, den wir fördern wollen. Wir fordern deshalb die Einführung eines verlässlichen Öko- und Soziallabels und ausführliche Berichtspflichten der Anbieter.

Faire Zugänge sichern: gegen Diskriminierung auf den Finanzmärkten

Viele Menschen werden allein aufgrund ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder ihrer Herkunft von der privaten Absicherung von Lebensrisiken ausgeschlossen oder bekommen schlechtere

Konditionen. Wenn aber private Vorsorge zunehmend staatliche Sicherungssysteme ergänzt und ersetzt, muss der Staat diesen Versicherungsschutz für alle zu akzeptablen Konditionen gewährleisten. Für Menschen mit Behinderungen ist es häufig unmöglich, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Ältere Menschen und Frauen haben schlechteren Zugang zu Krediten, wenn sie sich selbständig machen wollen.

Das Scoring – die Risikoeinschätzung des einzelnen Kunden – birgt mehrere Nachteile: Hier erfolgt durch die Hinzuziehung von anonymisierten Merkmalen einer Vielzahl anderer Personen eine individuelle Risikoeinschätzung, die sich zum Teil auch mit nicht kredit- und bonitätsrelevanten Merkmalen wie Wohnort etc. begründet. Durch die Pauschalierung einzelner Daten und Verhaltensweisen können erhebliche Gerechtigkeitslücken entstehen. Da die Banken unterschiedliche Risikocluster-Bonitätsstufen mit unterschiedlichen Zinssätzen einführen werden, verschlechtert sich die Markttransparenz und die Vergleichbarkeit für den Kunden. Dadurch sind die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr in der Lage, gleiche Produktangebote verschiedener Banken miteinander zu vergleichen, um das für sich günstigste Angebot herauszufinden. Aus diesem Grund fordern wir für die Risikoeinschätzung der Privatkunden genaue Offenlegungs- und Transparenzvorschriften, die Diskriminierungen ausschließen. PrivatkundInnen muss ihre individuelle Risikoeinschätzung in schriftlicher und nachvollziehbarer Form von der Bank mitgeteilt werden.

Bei allen Finanzprodukten muss darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Tarife und Leistungen nur durch auf die Dienstleistung bezogene aussagefähige Faktoren begründet werden. Das bisher häufig genutzte Kriterium Geschlecht hat sich als nicht sachgerecht erwiesen. Wir erklären der Diskriminierung auf den Finanzmärkten eine klare Absage.

Verbraucherschutz bei Krediten

Verbraucherinnen und Verbraucher haben in Finanzgeschäften ein strukturelles Informationsdefizit. Im Kreditvertrag müssen daher wichtige Informationen vor dem Abschluss des Kreditvertrages bestätigt werden. Auch können Verbraucherinnen und Verbraucher vor wirtschaftlicher Überforderung nur geschützt werden, wenn sie gut beraten werden.

In jüngster Zeit sind Fälle bekannt geworden, in denen größere Mengen von Immobilienkrediten von Banken an Finanzinvestoren weiterverkauft wurden, die hauptsächlich ein kurzfristiges Verwertungsinteresse bezüglich der Grundschuld haben. Die KreditnehmerInnen sahen sich deshalb anschließend überhöhten Finanzierungskosten und Verpfändungen gegenüber. Kreditdaten wurden einfach weitergegeben. Wir wollen, dass VerbraucherInnen vor solchen bösen Überraschungen geschützt werden und sich auf eine Vertragsbeziehung verlassen können.

Sicherheit und Transparenz bei Wertpapieranlagen

50 Milliarden Euro gehen nach Schätzung jährlich an so genannten Grauen

Kapitalmarkt verloren, also bei Verträgen, die direkt zwischen KundInnen und AnbieterInnen ohne Kreditinstitut abgeschlossen werden. Mühsam erarbeitetes Geld landet so bei Betrügern und Geschäftemachern statt in sinnvollen Investitionen und stabiler Vorsorge fürs Alter. Wir haben deshalb eine Prospektpflicht für alle Wertpapiere eingeführt. Doch das reicht noch nicht. Der graue Kapitalmarkt muss stärker von der Finanzaufsicht kontrolliert werden, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität bzw. die entsprechend spezialisierten Abteilungen müssen gestärkt werden.

Elementar für die nichtprofessionellen AnlegerInnen sind auf dem Wertpapiermarkt verständliche, verlässliche und vergleichbare Informationen. Wir wollen deshalb einen standardisierten und verständlichen Kurz(!)prospekt und eine Anlageberatung für Kleinanleger, die die Kosten, Chancen und Risiken darlegt. Auch müssen die Kosten einer Wertpapieranlage dem Anleger transparent gemacht werden. Bei Fondsprodukten wie Offenen Immobilienfonds und Aktienfonds sowie bei Zertifikaten achten wir deshalb auf klare gesetzliche Grundlagen.

Verbraucherpolitik in Europa: lückenlosen Anlegerschutz sicherstellen

Beim grenzüberschreitenden Vertrieb von Finanzmarktprodukten in Europa tritt das Problem auf, dass die zuständigen Behörden im Sitzland des Anbieters wenig Interesse am Schutz der VerbraucherInnen haben, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Wir wollen für die Fälle, in denen weder im Sitzland der Anbieter noch im Sitzland der Anlegerinnen und Anleger eine klare Zuständigkeit besteht, durch eine europäische Clearing-Stelle einen lückenlosen Anlegerschutz sicherstellen.